

Sozialdemokratische
Partei
Deutschlands

Ortsbeiratsfraktion
Mainz-Bretzenheim

Bürgeramt
Ortsverwaltung Bretzenheim
Eing.: 11. NOV. 2013
10 52
An der Wied 2 | 55128 Mainz

SPD

Vorlage-Nr. 1780 / 2013

Anfrage zur Sitzung des Ortsbeirats am 20. November 2013

Vollzugsdefizit der Erhaltungs- und Gestaltungssatzung „B 155 S“

hier: Erneuerung der Fassade in der Bert-Brecht-Str.

In der Sitzung des Ortsbeirats am 6. Juni 2013 wurde von uns auf die Problematik der unangemeldeten Farbgebungen von Gebäuden im Geltungsbereich der Erhaltungs- und Gestaltungssatzung „B 155 S“ hingewiesen. Die Verwaltung wies in ihrer Antwort vom 09. August 2013 darauf hin, dass „das Bauamt keine Möglichkeit sieht, im Vorfeld auf die Grundstückseigentümer innerhalb des Satzungsgebietes einzuwirken, um alle baurechtlichen Vorschriften zu beachten. Es ist die Grundpflicht eines jeden Eigentümers, die gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten“. Es bleibt der Verwaltung nur noch übrig „... nur noch bauaufsichtlich zu reagieren“.

Z. Z. wird die Fassade eines der in der Satzung aufgeführten Backsteinhauses in der Bert-Brecht-Str. renoviert. Dabei ist die geschützte Backsteinfassade verputzt und als solche nicht mehr erkennbar. Dies steht im Widerspruch zu den Bestimmungen des § 7 Abs. 2 der Satzung.

Wir fragen deshalb:

- Ist dieser Tatbestand der Verwaltung bekannt?
- Wenn ja, wie wird die Verwaltung darauf reagieren bzw. ist bereits eine Reaktion erfolgt und welche?
- Was gedenkt die Verwaltung künftig zu unternehmen, um einerseits die Eigentümer rechtzeitig über die Regelungen der Satzung zu informieren und andererseits nicht immer wieder vor vollendeten Tatsachen zu stehen, was letztendlich die Ziele der Satzung obsolet erscheinen lässt?

Mainz, den 11. November 2013

Gez. Peter Schau